

Ranglistenturniere

Entsprechend des Beschlusses der Vorstandssitzung des BSVÖ vom 1. 9.2008, sind am Matchbillard ab der Saison 2008/09 Ranglistenturniere (RT) zugelassen.

Unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung der Bestimmungen für RT kann jeder Verein Ranglistenturniere ausrichten.

Veranstalter ist der BSVÖ – Ausrichter der jeweilige Klub. Ranglistenturniere werden nur in der „allgemeinen“ Klasse vorgesehen.

Voraussetzungen & Bestimmungen:

1. Für die Teilnahme ist Nenngeld entsprechend der Bestimmungen des BSVÖ zu entrichten, verantwortlich für die Einhebung ist der jeweilige Ausrichter
2. Die formale Abwicklung erfolgt ausschließlich per Mail mit den vorgegebenen Formularen des BSVÖ.
3. Einreichung beim BSVÖ mindestens 14 Tage vor dem geplanten Nennschluss
4. Nennschluss entsprechend BSVÖ – Turnierordnung (Mittwoch vor Beginn des Turniers; Turnierbeginn immer Montag!)
5. Vorlage einer Liste der Teilnehmer (verbindlich)
6. Turnierablauf – Zeitbegrenzung 14 Tage ab Beginn
7. Übermittlung des Ergebnisses unmittelbar nach Turnierende
8. Teilnehmeranzahl: Mindestens 5, maximal 10
9. Mitglieder von anderen BSVÖ – Klubs müssen vom Ausrichter zugelassen werden (Ausnahme Maximale Teilnehmeranzahl erreicht)
10. Vom Veranstalter sind für die Partien Schiedsrichter zu stellen
11. Die vorgegebenen Distanzen und Auflagen sind einzuhalten, alle Teilnehmer in einem RT spielen auf die gleiche Distanz
12. Distanzen und Auflagen

| | Distanz | HAZ | |
|--------------|--------------|-----|--------------------------|
| Freie Partie | 100 oder 200 | 30 | Große Ecke/Aufstellzwang |
| Cadre 47/2 | 75 oder 150 | 30 | Mittelfeld gesperrt |
| Cadre 71/2 | 100 oder 125 | 30 | Mittelfeld gesperrt |
| Einband | 50 oder 80 | 40 | |
| Dreiband | 20,25 od. 30 | 50 | |
13. Die erzielten Durchschnitte werden in der BSVÖ – Rangliste gewertet (Best off)
14. Qualifikation für einen "höherwertigen Bewerb" z.B. ÖSTM oder NKL
Dreiband ist nur über die jeweilige höchste Distanz aus einem RT möglich
15. Ergänzend gelten die Regeln der Turnier – und Sportordnung des BSVÖ
16. Über alle nicht in diesen Bestimmungen geregelten Fälle, sowie Verstöße gegen diese Bestimmungen entscheidet in erster Instanz während eines RT die Turnierleitung des jeweiligen ausrichtenden Vereins. Aus wichtigen Gründen können von der Verbandssportleitung Abweichungen von diesen Bestimmungen festgelegt werden. Darüber ist in der nächsten BSVÖ-Vorstandssitzung zu berichten.